

Standard-Bauteilspezifikation Theißen Industrietechnik GmbH & Co. KG

für Stahlbau im bauaufsichtlichen Bereich – Rev. 1 vom 10.06.2015

Gem. DIN EN 1090-2 sind erforderliche Zusatzangaben zur Bauteilspezifikation vom Kunden festzulegen.

Sofern eine solche Festlegung nicht erfolgte, gelten die nachstehenden Standard-Festlegungen.

Die Ziffern vor den einzelnen Punkten beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt der Norm.

5 Konstruktionsmaterial

- 5.3.1 Korrosionsschutz wird nicht ausgeführt, sofern nicht vom Kunden vorgegeben oder in der Bauteilspezifikation angegeben.
- 5.3.3 Es sind keine Anforderungen hinsichtlich Oberflächenbeschaffenheit oder –behandlung vereinbart.
- 5.3.4 Es sind keine zusätzlichen Anforderungen bezüglich Flansch- und Stegblechstreifen vereinbart. Qualitätsklasse S1 nach EN 10160 ist nicht vereinbart.
- 5.4 Stahl Gussteile sind nicht Lieferumfang, deshalb wird dazu nichts festgelegt.
- 5.6.3 Schraubverbindungen größer M36 werden nicht eingesetzt, deshalb sind auch keine besonderen mechanischen Eigenschaften für Schrauben festgelegt.
- 5.6.4 Für planmäßig vorgespannte Verbindungen ist 8.8 als Mindestfestigkeitsklasse festgelegt.
- 5.6.6 Wetterfeste Garnituren werden nur nach Kundenanforderung eingesetzt.
- 5.6.12 Es werden nur Verbindungsmittel nach EN- oder ISO-Normen eingesetzt.
- 5.8 Vergussmaterial ist nicht festgelegt, da Verguss – sofern nicht anders vereinbart - bauseits zu erbringen ist.

6 Vorbereitung und Zusammenbau

- 6.2 Es sind keine Bereiche für Schlagzahlen oder Markierungen festgelegt, diese können an allen Stellen des Bauteils angebracht werden.
- 6.5.4 Es sind keine Mindestbiegeradien bei anderen als in der Norm festgelegten rostfreien Güten vereinbart.
- 6.6.1 Besondere Maße für verschiebliche Anschlüsse (Langlöcher) sind gem. Tabelle 11 Abschnitt 6.6.1 festgelegt. Nietverbindungen werden nicht ausgeführt. Maße eine Senkung nach Norm.
- 6.7 Einspringende Ecken und Ausklinkungen werden nach Norm ausgeführt.
- 6.9 Es ist keine Festlegung zu bestimmten Toleranzen getroffen

7 Schweißen

- 7.5.6 Es sind über die Bauteilspezifikation hinaus keine Bereiche festgelegt, in denen das Anschweißen von Montagehilfen unzulässig ist (EXC2) bzw. es dürfen Montagehilfen nur dort angebracht werden, wo dies in der Zeichnung eingetragen ist (EXC3). Nach dem Entfernen der Montagehilfen wird geschliffen, bei EXC 3 ist nach dem Abschleifen zusätzlich eine zFP durchzuführen und zu dokumentieren.
- 7.5.9.1 Bedarfsstöße werden in der Zeichnung angegeben.
- 7.5.13 Abmessungen von Schlitz- und Lochnähten gem. EN 1090-2.
- 7.5.15 Anforderungen für andere Schweißnahtarten (z.B. Dichtnähte) müssen vom Kunden festgelegt werden, sonst gelten diese als nicht erforderlich.
- 7.5.17 Zündstellen werden beschliffen. Weitere Anforderungen an fertige Schweißnahtoberflächen sind nicht vereinbart.
- 7.6 Es sind keine zusätzlichen Anforderungen an Schweißnahtgeometrie und Nahtquerschnitte gestellt. Es gelten EC3 und ISO 5817.
- 7.7.2 Anlauffarben bei nichtrostenden Stählen werden nicht entfernt.
- 7.7.3 Mischverbindungen sind nicht Lieferumfang, es wird dazu keine Festlegung getroffen.

8 Mechanische Verbindungsmittel

- 8.2.2 Die Schertragfähigkeit im gewindefreien Teil des Schraubenschaftes wird nicht ausgenutzt. Es sind dazu keine Festlegungen getroffen.
- 8.2.4 Scheiben sind beidseitig anzuordnen. Unterlegbleche sind im gleichen Werkstoff wie das Bauteil auszuführen.
- 8.4 Gleitfeste Verbindungen werden nach Norm ausgeführt. Weiteres ist nicht festgelegt.
- 8.9 Es sind keine Anforderungen (z.B. Verfahrensprüfung) an den Einsatz besonderer Verbindungsmittel festgelegt.

9 Montage

- 9.4.1 Es ist keine Bezugstemperatur für das Ausrichten und Vermessen festgelegt.
- 9.5.5 Das Verfahren zum Abdichten der Kante der Fußplatte wird vom Kunden ausgewählt und von diesem ausgeführt. Kein Lieferumfang, deshalb keine weitere Festlegung.

10 Korrosionsschutz

- 10.1 Wenn nicht anders spezifiziert gilt der Vorbereitungsgrad P1, C1.
- 10.6 Es ist kein innenseitiges Schutzsystem vereinbart, ebenso keine Maßnahmen zum Abdichten.
- 10.9 Reparaturbeschichtung erfolgt durch Handbeschichten.

11 Geometrische Toleranzen

- 11.1 Es sind keine Zusatzangaben für besondere Toleranzen festgelegt.
- 11.3.1 Vereinbart ist EN 1090-2 Klasse 1 und zusätzlich ISO 13290 Klassen C+G gem. Hinweis auf der Zeichnung.

12 Kontrolle, Prüfung und Korrekturmaßnahmen

- 12.3 Es sind über die Hauptmaße (gem. Norm) hinaus keine besondere Anzahl und keine besondere Stelle für Messungen der Bauteilgeometrie vereinbart.
- 12.7.1 Eine Probemontage ist nicht vereinbart.
- 12.7.3.4 Die geometrische Lage von Verbindungsknoten wird bei Maßaufnahme aufgenommen soweit erforderlich. Anzahl und Stelle sind nicht vereinbart.
- 12.7.4 Es sind keine Festlegungen getroffen.

Anh. F Korrosionsschutz

- F.4 Die Beschichtungsdicke bei Schraubstößen ist nicht festgelegt. Es sind keine besonderen Anforderungen an die Reibflächen bei gleitfesten HV-Verbindungen festgelegt.
- F.6.3 Feuerverzinken ohne Anforderung in Bezug auf eine Nachbehandlung.

Weitere Festlegungen

- 1 Sofern keine Auswahl durch den Kunden oder in der Bauteilspezifikation nach Tabelle A.2 getroffen wurde, gilt hierzu nichts als vereinbart.
- 2 Wenn keine EXC festgelegt wurde, gilt EXC 1 als vereinbart.
- 3 Schweißfolgepläne werden erst ab EXC 3 aufgestellt.